Zeitschrift für Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften (ZWS) 116 (1996), S. 155 - 163
Duncker & Humblot, Berlin 41

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –

Vorsitzender:	Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung - Hamburg
Stellvertr. Vorsitzender:	Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c. Dieter Schneider, Universität Bochum
Schatzmeister:	Prof. Dr. Otmar Issing, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.
Geschäftsführer:	Dr. Otto G. Mayer, HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung - Hamburg
Geschäftsstelle:	c/o HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung, Neuer Jungfernstieg 21, D-20354 Hamburg, Tel. (040) 35 62 308

Ausschuß für Industrieökonomik

Der Ausschuß für Industrieökonomik hielt seine jährliche Sitzung am 13./14. März 1995 in Berlin ab. Das Thema der Tagung teilte sich in zwei Blöcke: Industrieökonomik und Information sowie Industrieökonomik und Arbeitsmarkt. In insgesamt acht Beiträgen wurden diese Themenfelder bei hoher Präsenz der Mitglieder engagiert und intensiv erörtert:

Block I: Industrieökonomik und Information

1. *Ingo Schmidt:* Einführung zum Thema „Information und Wettbewerb"
   Koreferent: Horst Albach
2. *Thomas Gehrig:* „Wettbewerb zwischen Marktplätzen"
   Koreferent: Bernd Rudolph
3. *Wienand Emons:* „Credence Goods and Fraudulent Experts"
   Koreferentin: Monika Schnitzer
4. *Mathias Erlei:* „Beeinflussungskosten, Reorganisation und Pfadabhängigkeit"
   Koreferent: Jahn Peter Krahnen

Block II: Industrieökonomik und Arbeitsmarkt

1. *Hans Jürgen Ramser* und *Konrad Stahl:* Einführung zum Thema „Industrieökonomik und Arbeitsmarkt"
   Koreferent: Joachim Wagner

DOI https://doi.org/10.3790/schm.116.1.155 | Generated on 2025-10-30 19:37:14
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. *Klaus Ritzberger:* A Bargaining Model of Involuntary Unemployment
   Koreferent: Norbert Schulz
3. *Horst M. Schellhaaß* und *Thomas Jendges:* „Wie lange wird Beschäftigung in strukturschwachen Branchen subventioniert?"
   Koreferent: Dennis C. Mueller
4. *Peter Zweifel:* „Private oder öffentliche Arbeitsvermittlung?"
   Koreferent: Elmar Wolfstetter

Ausgewählte Beiträge der Tagung werden wiederum in den ifo Studien veröffentlicht.

Auf der ebenfalls gut besuchten Mitgliederversammlung wurden anstehende Regularien bewältigt und turnusgemäß der Vorsitz neu geregelt: ab 1.4.1995 hat Prof. Dr. *Nikolaus Blattner,* Universität Basel, den Vorsitz übernommen, Prof. Dr. *Joachim Schwalbach,* Humboldt-Universität Berlin, ist sein Stellvertreter.

Die Sitzung 1996 wird in Bonn stattfinden und sich schwerpunktartig mit dem Thema „Regulierung" befassen.

Prof. Dr. Arnold Picot, München

Wirtschaftshistorischer Ausschuß

Der Wirtschaftshistorische Ausschuß tagte am 31.3. und 1.4.1995 in München und war zu Gast in den Räumen der Carl Friedrich von Siemens Stiftung. Die Tagung stand unter dem Thema „Historische Prozesse der Systemtransformation", wobei dieser erste Durchgang vor allem konzeptionellen Problemen gewidmet war. Zur Einstimmung referierte *Hans-Werner Sinn* (München) über den „Kaltstart" der neuen Bundesländer. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen problematische Grundsatzentscheidungen, die bereits mit der Wirtschafts- und Währungsunion sowie dem Einigungsvertrag von 1990 festgeschrieben worden waren und trotz heftiger Kritik in den Folgejahren nicht korrigiert wurden. Dazu gehört der Umstellungskurs der Ost-Mark, der Grundsatz „Restitution vor Entschädigung", die Kapitalisierung der Verrechnungsschulden von Unternehmen, Kommunen und Wohnungsbaugenossenschaften sowie der Versuch, die ostdeutschen Unternehmen nach Möglichkeit am freien Markt zu verkaufen. Sinn zeigte die negativen Konsequenzen dieser Fehlentscheidungen auf und skizzierte die denkbaren Alternativen.

In einer großen tour d'horizon näherte sich *Wolfram Fischer* (Berlin) der Systemtransformation als Problem der Wirtschaftsgeschichte. Sein Ausgangspunkt war die Feststellung, daß dann, wenn man mit Systemtransformation die relativ rasche und grundsätzliche bzw. vollständige Umstellung eines Wirtschaftssystems meine, es wohl nur einen Fall in der Wirtschaftsgeschichte gegeben habe, nämlich die Transformation in Deutschland im Jahre 1990. Lasse man jedoch längerfristige Prozesse und insofern einen eher graduellen Wandel zu, werde es sehr schwierig, Systemtransformation von den bekannteren Konzepten des sozialen und wirtschaftlichen Wandels, der Industrialisierung oder ganz allgemein der wirtschaftlichen Entwicklung, systematisch abzugrenzen. Diese verschiedenen Varianten von Prozessen, die möglicherweise unter einen allgemeineren Begriff der Systemtransformation zu bringen seien, illustrierte er an zahlreichen Beispie-

DOI https://doi.org/10.3790/schm.116.1.155 | Generated on 2025-10-30 19:37:14
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

len aus verschiedenen Regionen der Erde und aus höchst unterschiedlichen Epochen.

Richard Tilly (Münster) diskutierte unter dem Titel „Perestroika à la Prusse" die Agrar- und Gewerbereformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Preußen als Beispiele für – allerdings längere Zeit in Anspruch nehmende – Systemtransformation. *Hansjörg Siegenthaler,* Zürich, betonte die starken Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Dimensionen des Systems. Er verdeutlichte Elemente der Systemtransformation anhand der frühen Frauenbewegung in den USA und der Rassenhygiene in England vor dem Ersten Weltkrieg.

Daß die Eingriffe in den Wirtschaftsablauf und die Veränderungen der wirtschaftlich relevanten Institutionen durch das nationalsozialistische Regime zwar erhebliche Wirkungen auf den Wirtschaftsablauf hatten, jedoch nur bedingt als Transformation des gesamten Wirtschaftssystems zu begreifen seien, machte *Dietmar Petzina* (Bochum) in seinem Vortrag deutlich. Zu vordergründig waren wirtschaftspolitische Ziele, zu kurzatmig die tatsächliche Politik, zu punktuell die wirksamen Eingriffe – so daß sich eine Mischung und oft auch ein Neben- oder Gegeneinander älterer oder neugeschaffener Institutionen in der Praxis herausbildeten. Ähnlich vorsichtig beurteilte auch *Knut Borchardt* (München) die Eingriffe und Gestaltungsversuche zunächst der Alliierten und dann der bundesdeutschen politischen Repräsentanten in die deutsche Wirtschaft zwischen 1945 und 1950. Von einer grundlegenden Systemtransformation lasse sich wohl nicht sprechen, auch wenn einzelne ordnungspolitische Maßnahmen eine erhebliche Langzeitwirkung entfalteten.

Außerhalb des Rahmenprogramms referierte *John Komlos* (München) über „Die industrielle Revolution als ein Entkommen aus der Malthusianischen Falle". Er stellte die These auf und begründete sie mit zahlreichen historischen Beispielen, daß die industrielle Revolution tatsächlich als ein sehr langfristiger, viele Jahrhunderte übergreifender Prozeß zunehmender gewerblicher Verdichtung, allmählicher Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens und als auf lange Sicht, die Produktivität der Wirtschaft deutlich steigernder Strom technologischer Innovationen verstanden werden sollte. Die langsame, aber kontinuierliche Steigerung des wirtschaftlichen Leistungsniveaus ermöglichte dann Ende des 18. Jahrhunderts in England erstmalig die Abwendung der aufgrund des Bevölkerungswachstums drohenden Katastrophe im Sinne von Malthus.

Ebenfalls außerhalb des Rahmenthemas verdeutlichte *Werner Plumpe* (Bochum), daß viele Grundgedanken des neuen Institutionalismus, die derzeit als Innovationen behandelt würden, tatsächlich bereits im Werk von Gustav Schmoller angelegt gewesen seien. Er verdeutlichte, daß eine Auseinandersetzung mit Schmollers Werk unter diesem Gesichtspunkt durchaus vielversprechend sei.

Der Ausschuß kooptierte in seiner Geschäftssitzung die Herren John Komlos und Werner Plumpe als neue Mitglieder. Bei der nächsten Ausschußsitzung, die am 22. und 23. März 1996 in Berlin stattfinden soll, wird das Thema „Historische Prozesse der Systemtransformation" weiterverfolgt.

Prof. Dr. Reinhard Spree, München

DOI https://doi.org/10.3790/schm.116.1.155 | Generated on 2025-10-30 19:37:14
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ausschuß für Unternehmenstheorie und -Politik

Die 25. Sitzung des Ausschusses für Unternehmenstheorie und -politik fand am 28. und 29. April 1995 in Bendorf/Rhein statt. In vier Referaten und einer Kommentierung wurde der Einfluß von Rechtsvorschriften auf unterschiedliche betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme vorgestellt und diskutiert.

Die zunehmende Beachtung des Verbraucherschutzes sowie das Bestreben nach Rechtsharmonisierung innerhalb der Staaten der Europäischen Union sind wichtige Gründe für bedeutsame Verschärfungen im Recht der Produkthaftung, etwa die Ausweitung der Verkehrssicherungspflichten von Herstellern und den Übergang zu einer verschuldensunabhängigen Haftung, gewesen. Die Veränderungen im rechtlichen Datenkranz haben Konsequenzen für das Konsumentenverhalten sowie für die Produkt- und Kommunikationspolitik der Hersteller. Auf diese Fragen ging *D. Standop* (Universität Osnabrück) in seinem Referat „Einzelwirtschaftliche Reaktionen auf Verschärfungen im Recht der Produkthaftung" ein.

Angesichts der für Konsumenten günstigeren Rechtslage lassen sich Entwicklungen in Richtung eines Moral-Hazard-Verhaltens und einer Risikokompensation vermuten. In letzterem Fall würden Konsumenten auf den Einbau von mehr Sicherheit in das Produkt durch Reduktion ihrer Verwendungssorgfalt reagieren. Möglicherweise bliebe so die Schadensstatistik entgegen der anfänglichen Intention der Rechtsverschärfung auf dem alten hohen Niveau. Amerikanische Analysen, etwa von Peltzman und Viscusi, die kompensatorisches Verhalten zu belegen suchten, können durch neue deutsche Daten aber nicht bestätigt werden.

Die Herstellerpolitik kann auf den Schadens- und Haftungsanfall durch Einbau größerer Produktsicherheit sowie durch Sicherheitskommunikation, etwa in Form der Werbung mit Sicherheitseigenschaften, Gebrauchsanweisungen und Produktwarnungen, einwirken. Im Mittelpunkt der kontrolltheoretischen Analyse stehen die Sicherheitserwartungen der Konsumenten und in aggregierter Form die Sicherheitsreputation der Unternehmung. Ziel ist die Ableitung von Zeitpfaden für die Produktqualität und die Kommunikationsvariablen. Die Modellierungen setzen empirische Spezifikationen von Konsumentenreaktionen voraus, die z. Zt. allerdings nur ansatzweise vorhanden sind.

Kritisch kommentierte anschließend *M. Adams* (Universität Köln) die Ausführungen Standops „aus juristischer Sicht". Die von ihm aufgestellte Behauptung, die Kunden würden wegen der verbesserten Entschädigung aufgrund der neu eingeführten Produkthaftung im Schadensfall ihre Sorgfalt vermindern und damit die Zahl und Höhe der Schäden kompensierend erhöhen, entspräche so nicht der geltenden Rechtslage: Das Produkthaftpflichtgesetz sowie das BGB sehen vor, daß das *Mitverschulden* der Kunden weiterhin berücksichtigt wird. Eine „kompensierende" Verhaltensweise würde zum Verlust der Entschädigung führen und ist daher individuell nicht rational. Das von Standop vermutete Moral-Hazard-Problem existiere so nicht. Weiterhin berücksichtige der Referent nicht, inwieweit die Produkthaftpflichtversicherungen die vermuteten Anreize beeinflussen. Standop unterstelle außerdem, daß für die haftungsauslösenden Sicherheitserwartungen der Kunden deren tatsächliche Erwartungen entscheidend seien. Er habe dabei die Vorstellung, die Gerichte würden diese Erwartungen empirisch ermitteln und in Abhängigkeit von diesem Ergebnis die Haftung des Herstellers festlegen. Dies sei nicht der Fall. Die Gerichte gehen von „Erwartungen aus, die man vernünftigerweise haben darf". Dies sind „normative Erwartungen". Wenn etwa Personen erwarten, man könne mit der Mikrowelle auch den

DOI https://doi.org/10.3790/schm.116.1.155 | Generated on 2025-10-30 19:37:14
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hauskater trocknen, sind dies Erwartungen, die nicht akzeptiert werden und – obwohl vorhanden – juristisch nicht existent sind.

Nachdem in den USA Emissionszertifikate für Stickoxyde und Schwefeldioxyd eingeführt wurden und inzwischen erste statistische Analysen über den Handel mit derartigen Zertifikaten vorliegen, stellt sich die Frage nach den betriebswirtschaftlichen Implikationen dieser Instrumente. Unter dem Titel „Umweltzertifikate in der betrieblichen Planung" zeigte *W. Dinkelbach* (Universität des Saarlande), wie Entscheidungen über die Anzahl der zu erwerbenden oder gegebenenfalls auch zu veräußernden Zertifikate in die betriebswirtschaftliche Produktions- und Investitionstheorie integriert werden können. Hierbei steht stets die Frage im Hintergrund, welchen Einfluß der Einsatz dieser Umweltschutzinstrumente zum einen auf den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens und zum anderen auf die Begrenzung bzw. Reduzierung des Schadstoffausstoßes dieses Unternehmens hat.

Unter produktionstheoretischen Aspekten wurde, ausgehend von einer allgemeinen umweltorientierten Technologie, eine spezielle umweltorientierte *Leontief*-Technologie definiert, die außer den traditionellen Variablen für Faktoren und Produkte auch solche für nichterwünschte Nebenprodukte, wie z. B. für die erwähnten Schadstoffe, umfaßt. Ein Zahlenbeispiel diente dazu, aufzuzeigen, wie sich die Berücksichtigung von Emissionszertifikaten auf die Bestimmung des maximalen Gewinns für alle zulässigen Produktquantitäten auswirkt.

Im Rahmen der Investitionsplanung wurde auf ein verbreitetes Modell zur simultanen Investitions- und Produktionsplanung zurückgegriffen, in dem sowohl über die Anzahl der zu desinvestierenden und zu investierenden Maschinen als auch über die auf den alten und neuen Maschinen herzustellenden Produktquantitäten zu entscheiden ist. Gegenüber der traditionellen Vorgehensweise führen die Produktquantitäten nicht nur zum Input bestimmter Verbrauchsfaktoren, sondern auch zum Output von Nebenprodukten, deren unkontrollierte Abgabe an die Umwelt nicht erwünscht ist. Auch hier wurden Umweltzertifikate in das Investitionsmodell integriert und an einem Zahlenbeispiel demonstriert, wie sich dadurch – unter Inkaufnahme einer Reduktion des ursprünglich maximalen Endwertes als Zielgröße – die optimalen Werte der Entscheidungsvariablen in Richtung einer umweltfreudlicheren Produktionsweise ändern.

Die Umweltschutzproblematik stand auch im Zentrum der Ausführungen über „Aktuelle Herausforderungen der Produktionstheorie" von *H. Dyckhoff* (RWTH Aachen). Es wurden drei Problembereiche vorgestellt, die einerseits die Produktionstheorie vor neue Aufgaben stellen, zu deren Behandlung und Lösung die Produktionstheorie andererseits fruchtbare Beiträge leisten kann: 1. In Analogie zu ökologischen Stoffkreisläufen ist außer der Produktion, welche der Versorgung der Gesellschaft mit Gütern dient, in Zukunft auch die Reduktion verstärkt zu beachten, um die Entsorgung von „Übeln" nicht mehr hauptsächlich der Natur zu überlassen, sondern sie ins Wirtschaftssystem zu integrieren. Eine entsprechende betriebswirtschaftliche Theorie der Reduktion ist noch nicht erkennbar. 2. Am Beispiel des Abfallbegriffs und mit Bezug auf aktuelle Legaldefinitionen wie die des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurde aufgezeigt, daß es noch keine einheitliche, konsistente Terminologie umweltrelevanter produktionswirtschaftlicher Begriffe gibt, diese aber für eine rasche Verbreitung und Weiterentwicklung produktionstheoretischer Erkenntnisse von hoher Bedeutung ist. 3. Entwicklungen, wie die EU-Umwelt-Audit-Verordnung oder die Forderung der Bundestags-Enquete-Kommission nach einem „Stoffstrommanagement", verdeutlichen die wichtige Rolle von Stoff- und Energiebilanzen, und zwar nicht nur vergangenheitsbezogen, sondern mehr noch zukunftsorien-

DOI https://doi.org/10.3790/schm.116.1.155 | Generated on 2025-10-30 19:37:14
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tiert im Rahmen eines Öko-Controllings. Dazu können die Erkenntnisse der Produktionstheorie herangezogen werden, da eine Stoff- und Energiebilanz als Input/Output-Vektor aufgefaßt werden kann. Aufgrund der angeregten Diskussion und mangelnder Zeit konnten weitere Herausforderungen der Produktionstheorie (Prozeßorientierung, Integration von Produktionstheorie und Produktionsmanagement) nicht mehr behandelt werden.

Die Sanierung eines insolventen Unternehmens kann an Interessenkonflikten zwischen den am Unternehmen beteiligten Wirtschaftssubjekten, insbesondere zwischen gesicherten und ungesicherten Gläubigern, scheitern. Im Zusammenhang mit der Reform des Insolvenzrechts sind zwei Regelungen diskutiert worden, die vor allem die Sanierungsbereitschaft der gesicherten Glaubiger erhöhen sollen. Es handelt sich einerseits um den Vorschlag, die Verwertung von Kreditsicherheiten im Konkurs einzuschränken, und andererseits um den Vorschlag, einen Insolvenz- bzw. Sanierungsplan aufzustellen.

Unter dem Thema „Anreizwirkungen insolvenzrechtlicher Vorschriften auf die Sanierungsbereitschaft von Gläubigern" wurden im letzten Referat von *Th. R. Fischer* (Universität Essen) diese Maßnahmen im Principal-Agent-Kontext analysiert. Dabei zeigte sich, daß beide im Prinzip geeignet sind, die Sanierungsbereitschaft gesicherter Gläubiger in Konkursverfahren zu erhöhen. Die Verwertungsbeschränkung für Kreditsicherheiten im Konkurs hat allerdings den Nachteil, daß sie die Sanierungschancen von Unternehmen vor Eintritt der Insolvenz verringert. Diesen Nachteil weist der im neuen Insolvenzrecht vorgesehene Sanierungsplan nicht auf. Mit seiner Hilfe kann das Risiko einer Sanierungsstrategie u.U. soweit verringert werden, daß gesicherte Gläubiger einer Sanierung zustimmen, die sie ohne Sanierungsplan abgelehnt hätten.

Die nächste Sitzung des Ausschusses wird am 26. und 27. April 1996 wieder in Bendorf stattfinden.

Prof. Dr. Horst Seelbach, Hamburg

Finanzwissenschaftlicher Ausschuß

Der Ausschuß für Finanzwissenschaft hielt seine 38. Tagung vom 7. bis 9. Juni in Dresden ab. Er beschäftigte sich zum vierten Mal mit den „Finanzierungsproblemen der deutschen Einheit". Dieser Themenbereich wurde damit abgeschlossen.

Die Tagung in Dresden bot Gelegenheit, intensiv mit den „aktuellen finanzpolitischen Problemen der neuen Bundesländer" vertraut zu werden. Hierzu referierten der Sächsische Finanzminister *Georg Milbradt,* der langjähriges Mitglied des Ausschusses ist. Seine Erfahrungen mit dem Aufbau der Finanzverwaltung in Sachsen, den Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Bund und der finanzpolitischen Willensbildung in Ostdeutschland vermittelten einen unmittelbaren Einblick in die Anlaufschwierigkeiten und die Finanzierungserfordernisse des Wiedervereinigungsprozesses, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Ergänzend referierte *William Klein,* Bankdirektor der Sächsischen Landesbank, über „Kreditwürdigkeitsfragen bei der staatlichen Kreditbeschaffung", wobei die besonderen Probleme der neuen Bundesländer im Vordergrund standen.

Die wirtschaftliche Entwicklung nach der Wiedervereinigung läßt sich ohne die Währungsumstellung und die damit faktisch verbundenen Transfers nicht zutref-

DOI https://doi.org/10.3790/schm.116.1.155 | Generated on 2025-10-30 19:37:14
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fend beurteilen. *Hans-Hermann Francke* analysierte zusammen mit *Harald Nitsch,* welchen „Beitrag die Währungsumstellung zur Finanzierung der deutschen Einheit" geleistet hat, und zugleich, welche Mängel sich im nachhinein konstatieren lassen.

Für die wirtschaftliche und die konjunkturelle Entwicklung in den neuen Bundesländern, aber auch Westdeutschlands, haben die staatlichen Hermes-Bürgschaften in den vergangenen Jahren eine große Rolle gespielt. Mit diesem Fragenkreis beschäftigten sich zwei Referate. *Wolfram Richter* untersuchte zusammen mit *Kerstin Schneider* die theoretischen Wirkungen und Wirkungsmöglichkeiten einer „staatlichen Exportkreditversicherung". *Dietrich Dickertmann* steuerte eine detaillierte empirische Analyse der „Gewährleistungen und Hermes-Bürgschaften des Bundes" bei, mit dem Ziel einer Beurteilung aus „subventionstheoretischer und subventionspolitischer Sicht".

Die Wiedervereinigung hat nicht nur zu einer starken Ausweitung des staatlichen Schuldenbestandes geführt. Zukünftige Generationen können auch dadurch belastet werden, daß innerhalb des sozialen Leistungssystems und durch sonstige staatliche Einkommenstransfers erhebliche Umverteilungen durch bereits getroffene gesetzliche Regelungen stattfinden werden. Damit beschäftigen sich die intergenerativen Belastungsrechnungen (generational accounting). Mit deren Aussagefähigkeit – auch für die Bundesrepublik – setzte sich *Wolfram Kitterer* auseinander.

Prof. Alois Oberhauser, Freiburg

Jahrestagung des Ausschusses für Entwicklungländer

Die Tagung fand Ende Juni 1995 im HWWA Institut für Wirtschaftsforschung in Hamburg statt. Sie befaßte sich mit der Herausbildung neuer Märkte in Entwicklungsländern und der Beteiligung der Entwicklungsländer an diesen Märkten. Dr. *Bernhard Fischer* und *Bernd Schnatz* (beide vom HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung Hamburg) befaßten sich mit der Mexiko Krise von 1994, in der exemplarisch die Risiken der Integration in die internationalen Kapitalmärkte sichtbar werden. Ihr Aufsatz beschreibt die Wirtschaftspolitik vor der Krise. Mitbedingt durch den umfassenden wirtschaftlichen Reformprozeß, hat Mexiko in den frühen neunziger Jahren große Mengen an ausländischem Kapital anziehen können. Hieraus resultierte in Verbindung mit einem Stabilisierungsprogramm die Anhäufung ausländischer Reserven und ein starker Anstieg des realen Wechselkurses. Diese Entwicklungen gefährdeten Mexikos internationale Wettbewerbsfähigkeit. Das ausländische Privatkapital wurde zudem in erheblichem Umfang konsumtiv verwendet. Als die Öffentlichkeit ihr Vertrauen in die Stabilität des angekündigten Wechselkursregimes verlor, wurden bedeutende Geldmengen ins Ausland transferiert und dadurch die Zahlungskrise provoziert.

Der Beitrag von Priv. Doz Dr. *Lukas Menkhoff* (Universität Freiburg) beschreibt Teilnahmemöglichkeiten von Entwicklungsländern an internationalen Finanzmärkten. Mit Thailand wird ein Beispiel für die erfolgreiche Integration in die internationalen Finanzmärkte dargestellt. Für die meisten ärmeren Entwicklungsländer ist dieser Weg jedoch versperrt. In der Regel sollte eine Liberalisierung der Finanzmärkte von anderen Maßnahmen, wie z. B. Reformen des Außenhandelsregimes begleitet werden. Fallstudien über den ausländischen Einfluß auf den thailändischen

DOI https://doi.org/10.3790/schm.116.1.155 | Generated on 2025-10-30 19:37:14
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aktienhandel und die Bedeutung von Kapitalimporten zeigen die Wirkungen einer Integration in internationale Finanzmärkte für den Entwicklungsprozess auf.

Über die fortschreitende Globalisierung von Märkten und Produktion referierten Dr. *Peter Nunnenkamp* und Dr. *Erich Gundlach* (beide vom Institut für Weltwirtschaft, Kiel). Diese kann sowohl ein Aufholen als auch ein Zurückfallen der Entwicklungsländer bewirken. Um das wahrscheinliche Ergebnis besser abschätzen zu können, erklärt der Aufsatz, wie Globalisierung vor sich geht und wie sie die Wettbewerbsstellung von Entwicklungsländern beeinflußt. Dabei werden sektorspezifische Aspekte besonders hervorgehoben. Die Existenz regionaler Netze vermag nicht zu erklären, wieso in einigen Entwickungsländern ein Aufholprozeß begonnen hat, während die Beteiligung anderer Entwicklungsländer an der Globalisierung fehlgeschlagen ist. Das erfolgreiche Aufholen erklärt sich durch eine inländische Wirtschaftspolitik, die auf makroökonomische Stabilität, hohe Investitionsrate, die Versorgung mit öffentlichen Gütern und vor allem die Integration in die internationale Arbeitsteilung abzielt.

Prof. Dr. *Ernst Udo Simonis* (Wissenschaftszentrum Berlin) referierte über handelbare Zertifikate im Rahmen einer Weltklimapolitik und stellte insbesondere die folgende Frage: Wie könnten handelbare Emissions-Zertifikate zum Vorteil der Entwicklungsländer zugeschnitten werden, so daß globaler Umweltschutz und wirtschaftliche Entwicklung gleichzeitig vorangetrieben werden und das Kriterium der Leistungsfähigkeit mit dem der Fairness in internationalen Beziehungen in Einklang gebracht wird? Neben der Einrichtung von Märkten ist der Zuteilungsmodus äußerst wichtig. Der Autor schlägt dafür eine dynamische Zuteilungsformel vor, die zunächst auf den laufenden Emissionen basiert und günstig für die Industriestaaten ist, aber mit fortschreitender Zeit stärker das Gerechtigkeits-Kriterium beachtet, dann an einer Pro-Kopf-Emission ansetzt. Dadurch wird nicht nur eine global effiziente Grenze der gesamten Emissionen erreicht, sondern auch, daß die anfängliche Verteilung der Zertifikate konsequent zum Vorteil der Entwicklungsländer ausgebaut wird.

Prof. Dr. *Joachim von Braun* (Universität Kiel) behandelte die Thematik neuer Märkte für genetische Ressourcen. Diese wurden lange Zeit als „Erbe der Menschheit" betrachtet und waren somit ein öffentliches Gut. Diese Situation erfährt zur Zeit einen fundamentalen Wandel: Die Nachfrage nach genetischen Ressourcen steigt mit den Entwicklungen in der Bio-Technologie stark an. Ein neuer Markt entwickelt sich, auf dem ein ehemals frei verfügbares und öffentliches Gut zunehmend als knappes und privates Gut gehandelt wird. Während diverse genetische Ressourcen in Gen-Banken hauptsächlich aus Entwicklungsländern stammen und während genetische Ressourcen von natürlichen Lebensräumen auch besonders in Randgebieten von Ländern mit geringem Einkommen konzentriert sind, stammt die Nachfrage für diese Ressourcen hauptsächlich aus den Industrieländern. Aus dieser Situation ergeben sich Konfliktpositionen. Nennenswerte Erlöse, abgeleitet aus den neuen Eigentumsrechten, werden von Entwicklungsländern nur erzielt werden können, wenn technologische Kapazitäten für die Verwendung von genetischen Ressourcen in den Ländern mit geringem Einkommen schnell entwickelt werden.

Das Referat von Prof. *Peter Behrens* (Universität Hamburg) analysierte die Position von Entwicklungsländern im Rechtssystem der GATT. Der Autor stellt kurz die fundamentale Rechtsstruktur der GATT heraus, ihre wesentlichen Prinzipien (Transparenz, Gegenseitigkeit, Nichtdiskriminierung), Vorgehensweisen und die verschiedenen Ausnahmen. Es folgt eine Analyse der Bedeutung dieser allgemeinen Ordnung für Entwicklungsländer, wobei besonders auf die Stellung dieser Länder bei GATT Verhandlungen abgehoben wird. Es wird die Auffassung vertreten, daß dem allgemei-

DOI https://doi.org/10.3790/schm.116.1.155 | Generated on 2025-10-30 19:37:14
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nen Rechtssystem der GATT keine Diskriminierung von Entwicklungsländern innewohnt, abgesehen davon, daß diese Länder weniger Macht haben, sich gegen die Verletzungen von GATT – Regeln durch andere Länder zur Wehr zu setzen. Der zweite Teil des Aufsatzes stellt das spezielle Regime heraus, das innerhalb der Grundstruktur der GATT zugunsten der Entwicklungsländer entwickelt wurde (Prinzip der „differenzierten und vorteilhafteren Behandlung"). Der Autor stellt eine Anzahl kritischer Kommentare vor, die sich auf die Ausnahmen von der GATT Ordnung beziehen, die den Entwicklungsländern zu ihrem Vorteil zuerkannt werden. Er meint, daß es trugschlüssig sei, diese Ausnahmen für eine tatsächliche Begünstigung der Entwicklungsländer zu halten. Es besteht Grund zu der Annahme, daß diese Ausnahmen kontraproduktiv sind und dem wirtschaftlichen Fortschritt der Entwicklungsländer entgegenstehen. Zukünftig sollte die Eingliederung dieser Länder in das allgemeine Handelssystem stärker betont werden.

Den einzelnen Referaten schlossen sich jeweils Korreferate an, wobei diese sowohl Kommentierungen der Hauptreferate enthielten als auch weiterführende Überlegungen zu den von den Hauptreferenten gewählten Themenkomplexen. Die Referate und Korreferate werden in der Schriftenreihe des Vereins veröffentlicht.

Prof. Dr. Hans-Bernd Schäfer, Hamburg

DOI https://doi.org/10.3790/schm.116.1.155 | Generated on 2025-10-30 19:37:14
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/